

Der Beitrag ist erschienen in dem Ausstellungsbegleitband: Der Nationalsozialismus in Mainz 1933-45. Terror und Alltag, hrsg. v. d. Stadt Mainz, Redaktion: Wolfgang Dobras (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 36), Mainz 2008.

Hedwig Brüchert

„Arbeitsschlacht“, „Arisierung“, „Arbeitssklaven“.

Aspekte des Mainzer Wirtschaftslebens in der Zeit des Nationalsozialismus

Arbeitsbeschaffung und Belebung der Konjunktur

Als den Nationalsozialisten Ende Januar 1933 die Regierungsgewalt übergeben wurde, war die Arbeitslosigkeit in Deutschland als Folge der Weltwirtschaftskrise auf einem Höchststand. Es begann sich jedoch bereits eine allmähliche Überwindung der wirtschaftlichen Lähmung abzuzeichnen. Auch die Programme zur Arbeitsbeschaffung, die noch von den vorhergehenden Regierungen unter Papen und Schleicher in die Wege geleitet worden waren, begannen nun zu greifen.

Die neue Regierung unter Reichskanzler Adolf Hitler hatte keine Patentrezepte zur Behebung der Wirtschaftskrise, sondern setzte zunächst die von den Vorgängern vorbereiteten Maßnahmen um. Sie brauchte mehrere Monate, bis sie ihr eigenes „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ vom 1. Juni 1933 verabschiedete. Darüber hinaus versuchte sie, mit einer Reihe von weiteren Gesetzen die Arbeitslosigkeit zu senken. Dazu zählten die Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer (wodurch die Nachfrage nach Automobilen gesteigert werden sollte; April 1933), das Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft (Juni 1933), das Gesetz zur Förderung von Eheschließungen (Juni 1933), das Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens Reichsautobahnen (27. Juni 1933), das Gebäudeinstandsetzungsgesetz (21. September 1933) sowie Steuersenkungen für Wohnungsbau und Landwirtschaft (21. September 1933). Die meisten Maßnahmen wurden über Kredite finanziert. Die Arbeitslosenzahlen im Deutschen Reich, die im August 1932 bei 5,2 Millionen gelegen hatte, waren im August 1933 auf 4,1 Millionen, im August 1934 auf 3,4 Millionen und im August 1935 auf 1,7 Millionen zurückgegangen. Dies war jedoch nur zum Teil auf Maßnahmen der neuen NSDAP-Machthaber zurückzuführen, zu einem großen Teil dagegen auf die Spätwirkungen der von den Vorgängerregierungen eingeleiteten Beschäftigungsprogramme sowie auf die optimistische Stimmung nach dem Regierungswechsel in der deutschen Wirtschaft. Denn bereits im März/April 1933, noch vor Beginn irgendwelcher Maßnahmen durch die Regierung Hitler, hatte sich die Beschäftigungslage deutlich verbessert.¹

Schon bald zeigte sich, dass die direkten und indirekten Aufwendungen des Staates zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt nur zu einem geringen Teil zivilen Zwecken, dagegen überwiegend der Wiederaufrüstung dienten. So wird geschätzt, dass sich von 1933 bis zum Kriegsbeginn am 1. September 1939 die staatlichen Ausgaben im zivilen Bereich auf rund 7 bis 8 Milliarden, im militärischen Bereich dagegen auf fast 60 Milliarden

¹ Friedrich-Wilhelm Henning, Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1990, 7. Aufl. Paderborn 1991, S. 151.

Reichsmark belieben.² Die versteckte Aufrüstung begann im Deutschen Reich bereits 1934. Im Jahr 1936 ließ Hitler die Wehrmacht in die entmilitarisierte Zone auf dem linken Rheinufer einmarschieren; auch in die Mainzer Kasernen zogen wieder deutsche Soldaten ein. Das war ein klarer Verstoß gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrags. Auch in den metallverarbeitenden Betrieben der Region, wie bei der M.A.N., wurden zu diesem Zeitpunkt bereits heimlich Rüstungsgüter produziert. Diese Politik der Nationalsozialisten, unter Inkaufnahme einer gefährlichen Staatsverschuldung Deutschland massiv aufzurüsten, musste zwangsläufig zum Krieg führen.

Bereits während der Weltwirtschaftskrise waren auch in Mainz zahlreiche erwerbslose Jugendliche für den „Freiwilligen Arbeitsdienst“ rekrutiert worden. Sie legten z.B. auf dem Areal eines ehemaligen Festungswerks auf der Maarau ein großes Freizeitgelände mit Sportplatz an; auf dem „Großen Sand“ hinter der Waggonfabrik entstanden mit Hilfe von 100 jungen Arbeitskräften ein Sportplatz und eine Freilichtbühne; am Fort Gonsenheim wurde eine gesprengte Festungsanlage in die weitläufige Sportstätte des Katholischen Jugendwerks verwandelt. Die Umgestaltung des Geländes am Fort Weisenau und am Fort Hartenberg sollte folgen.³ Von der neuen nationalsozialistischen Regierung wurde der „Freiwillige Arbeitsdienst“ zunächst unverändert weitergeführt und stark propagiert, ohne dass die Zahlen der beschäftigten Jugendlichen jedoch nennenswert anstiegen.⁴ Das „Mainzer Journal“ veröffentlichte im Herbst 1934 eine Serie „Wege zur Arbeitsbeschaffung – Zwölf Projekte zur Wirtschaftsbelebung im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit“. Darin wurde u.a. der Umbau der Bauhofkaserne zu Kleinwohnungen propagiert.⁵ Durch Gesetz vom 26. Juni 1935 wurde dann gleichzeitig mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch der Arbeitsdienst für Männer und Frauen zwischen 18 und 25 Jahren zur Pflicht erklärt.

Im ehemals besetzten Gebiet auf dem linken Rheinufer, wo die Wirtschaft infolge der von den Franzosen errichteten Zollgrenze und anderer Restriktionen bereits während der zwanziger Jahre danieder gelegen hatte, dauerte es eine ganze Weile, bis sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt spürbar besserte. So stiegen die Arbeitslosenzahlen in Mainz im Februar 1933 auf den Höchststand von über 17.000. Im Februar 1934 lagen sie noch bei fast 10.000, ein Jahr später noch immer bei etwa 8.000.⁶ Durch öffentliche Kundgebungen und martialische Schlagzeilen in der Presse wurde der Bevölkerung jedoch suggeriert, dass Vollbeschäftigung nahe sei. So lautet die Überschrift eines Artikels in der „Mainzer Tageszeitung“ vom 22. März 1934: „Beginn der Arbeitsschlacht in Mainz – Ganz Mainz hört die Rede des Führers – 500 Erwerbslose finden Arbeit und Brot“. Einen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosenzahlen sollten die berufstätigen verheirateten Frauen leisten, die als „Doppelverdiener“ diffamiert wurden. In der Mainzer Tageszeitung stand z.B. am 8. August 1933 zu lesen: „Nicht nur die Doppelverdiener in staatlichen und städtischen Stellen müssen entfernt werden, sondern auch die Doppelverdiener in der Privatwirtschaft müssen Platz machen für Arbeitskräfte, die schon Jahre lang dem Wohlfahrtsamt zur Last fallen.“

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit trug unter anderem die Errichtung des „Unternehmens Reichsautobahnen“ vom Juni 1933 bei. Auch für den Autobahnbau hatte man bereits seit Mitte der 1920er Jahre konkrete Planungen betrieben und mit der Umsetzung begonnen. Als

² Henning, Das industrialisierte Deutschland, S. 152f.

³ Freiwilliger Arbeitsdienst in Mainz, in: Mainzer Anzeiger vom 30. April 1932.

⁴ Henning, Das industrialisierte Deutschland, S. 155f.

⁵ Mainzer Journal v. 10.11.1934, Folge IV der Serie.

⁶ Hedwig Brüchert, Ausgesteuert. Die Entstehung der Arbeitslosenversicherung, die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen in Mainz 1929-1933, in: Zwischen Aufbruch und Krise: die Zwanziger Jahre (Mainzer Geschichtsblätter, Heft 10), Mainz 1996, S. 20-54, hier: S. 28.

erstes Teilstück war 1932 die Strecke Bonn–Köln unter Mitwirkung von Konrad Adenauer in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister von Köln freigegeben worden.⁷ Diese Tatsache wurde später von Hitler stets bewusst verschwiegen; er nährte erfolgreich den Mythos, der „Erfinder“ der deutschen Autobahnen zu sein. Auch zwischen Frankfurt am Main und Mainz war schon vor 1933 der Bau einer Autoschnellstraße geplant.

Zu den zivilen Bereichen, die zur Senkung der Arbeitslosigkeit beitrugen, zählte auch der Wohnungsbau.⁸ Auch hier waren viele der Projekte bereits in der Weimarer Republik begonnen worden, dann jedoch die Weltwirtschaftskrise zum Stillstand gekommen. So hatte die 1917 gegründete „Gesellschaft zur Errichtung von Kleinwohnungen in der Stadt Mainz mbH“⁹ in Mainz-Kostheim Anfang der zwanziger Jahre mit dem Bau einer „Gartenstadt“-Siedlung begonnen. Bis 1929 hatten hier 1.400 Menschen ein Heim gefunden. Zwischen 1933 und 1939 wurden dann weitere Bauabschnitte der Kostheimer Siedlung von den Nationalsozialisten ausgeführt und die Fertigstellung mit großem Propagandaaufwand und unter Hakenkreuzbeflagung gefeiert.

Auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, in der Stadtratssitzung vom 21. März 1932, hatte die Stadt Mainz auch die Schaffung von 100 Siedlerstellen beschlossen. Sie wurden aufgrund der „Dritten Notverordnung“ vom 6. Oktober 1931 von der Reichsregierung gefördert. Damit sollte arbeitslosen Familienvätern die Möglichkeit verschafft werden, sich in Eigenarbeit ein Haus zu bauen und auf der Basis des Erbbaurechts preiswert zu erwerben. Die Baukosten für ein Siedlungshaus durften 3.000 RM nicht übersteigen. Die zugeteilten Grundstücke am Stadtrand hatten eine Fläche von etwa 1.100 qm, dass die Familien darauf einen großen Teil ihrer Nahrungsmittel durch Gartenbau und Kleintierhaltung selbst erzeugen konnten. Schon im September 1932 konnten die ersten Siedler ihre Häuser am Großberg bei Mainz-Weisenau beziehen, wo 60 Siedlerstellen vorgesehen waren; weitere 40 gab es am Fort Biehler in Mainz-Kastel.¹⁰

*Abb.: Foto von Siedlungsbau 1933-1935 suchen!
(Kostheimer Siedlung? Großberg? Fort Biehler?)*

Ausschaltung von unliebsamer Konkurrenz: die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben

Von Anfang an nährten die Nationalsozialisten nicht nur rassistische Vorurteile und stellten Juden als Gefahr für das „deutsche Blut“ dar, sondern sie schürten bei nichtjüdischen Unternehmern und Geschäftsleuten auch gezielt Neid auf ihre jüdischen Konkurrenten und versuchten den Kunden einzureden, dass sie in jüdischen Geschäften übervorteilt würden. Dabei schreckten sie auch vor böswilligen Verleumdungen und Anschuldigungen nicht zurück.

⁷ Henning, Das industrialisierte Deutschland, S. 151 u. 161f.

⁸ Von 1933 bis 1939 wurden für den Wohnungsbau in Deutschland rund 2,5 Milliarden Reichsmark an Finanzierungshilfen und Staatsausgaben aufgewandt; siehe Henning, Das industrialisierte Deutschland, S. 153.

⁹ Heutiger Name: Wohnbau Mainz GmbH.

¹⁰ Mainzer Anzeiger vom 2. April 1932 u. 17. Februar 1933; Hedwig Brüchert-Schunk, Städtische Sozialpolitik vom Wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise – eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890-1930 (Geschichtliche Landeskunde 41), Stuttgart 1994, S. 316f.

Ein erster Boykott gegen Warenhäuser jüdischer Besitzer wurde in Mainz sowie in einigen anderen Städten am 9. März 1933 organisiert. Die „Mainzer Tageszeitung“ berichtete am folgenden Tag: „Damit deutsche Volksgenossen sich ihrer Pflicht bewußt werden, stellte gestern abend die SA an jeden Eingang der Stubtsquelle einen Doppelposten, der die Käufer auf ihr volksschädigendes Verhalten hinwies. Während die Juden großverdienen, wissen Deutsche nicht, wo sie das Nötigste zum Leben hernehmen sollen. Die erstmals in Mainz erprobte Maßnahme hatte überraschenden Erfolg. Weil sich sofort ein Auflauf bildete, sah der Herr Stub sich gezwungen, seinen Laden zuzumachen. Das gleiche Verfahren wurde vor den Warenhäusern Tietz, Lahnstein, Woolworth und der Ehape angewandt.“

Am 23. März hetzte die „Mainzer Tageszeitung“ dagegen, dass in einigen Warenhäusern, vor allem bei der Leonhard Tietz AG und bei Julius Lahnstein, auch Lebensmittel verkauft wurden. Besonders angeprangert wurde dabei, dass es bei Tietz auch einen „Erfrischungsraum“ gebe, „der den alteingesessenen Schankstätten Konkurrenz“ mache.

Für Samstag, den 1. April 1933, hatte die NSDAP reichsweit zu einem Boykott gegen jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte aufgerufen, angeblich als Reaktion auf die „jüdische Greuelpropaganda im Ausland“. Auch in Mainz zogen SA-Einheiten vor den Läden und Praxen auf. Allerdings hielten die meisten jüdischen Geschäftsinhaber an diesem Samstag ihre Geschäfte geschlossen. Von den Aktionsausschüssen der NSDAP wurden Zettel mit Aufschriften wie „Jüdisches Unternehmen“, „Achtung, Jude! Betreten verboten!“ oder „Deutsche, kauft nur in deutschen Geschäften“ an die Schaufenster, ebenso an die Praxisschilder von Ärzten und Rechtsanwälten geklebt.¹¹ Eine Woche später gab der „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“, Kreis Mainz, bekannt: „Die zur Kenntlichmachung der deutschen Geschäfte anzuklebenden Plakate ‚Deutsche, kauft bei Deutschen!‘ und ‚Deutsches Unternehmen‘ sind auf der Kreisleitung der NSDAP, Heidelbergerfaßgasse 12, abzuholen.“¹²

Kurz nach dem Boykott, noch im April 1933, wurde in allen Verbänden, Innungen, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und Betrieben die „Gleichschaltung“ in die Wege geleitet. Jüdische Vorstandsmitglieder wurden aufgefordert, ihre Ämter niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt geschah dies meist noch in sehr höflicher Form. So erhielt der angesehene Getreidehändler Hugo Scheuer von der Industrie- und Handelskammer ein Schreiben, datiert vom 4. April 1933. Darin wird sein Rücktritt bestätigt und Dank dafür ausgesprochen, dass er seit 1922 die Interessen des Getreidegroßhandels innerhalb der Kammer mit großem Engagement vertrat.

Abb.: Schreiben IHK Mainz an Hugo Scheuer vom 4.4.1933

Nach dem 1. April 1933 ging der nationalsozialistische Staat über längere Zeit nicht offen gegen jüdische Unternehmer vor. Dabei spielte auch die Rücksichtnahme auf das Exportgeschäft eine Rolle, da das Ausland mit einem Boykott deutscher Waren gedroht hatte. Es war jedoch eine Illusion, wenn Juden hofften, sie würden nun in ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Tätigkeit nicht weiter behindert. Bei der Eröffnung der Ausstellung „Haus –

¹¹ Wolfgang Mönninghoff, Enteignung der Juden. Wunder der Wirtschaft, Erbe der Deutschen, Hamburg u. Wien 2001, S. 27-33; siehe auch: „Mainzer Tageszeitung“ vom 2. April 1933; Volkszeitung vom 3. April 1933.

¹² Mainzer Tageszeitung vom 8. April 1933. Ab Mai 1933 sollte der Text auf den Schildern gemäß einer Verfügung des Führer-Stellvertreters Rudolf Heß einheitlich lauten: „Deutsches Geschäft“, wie der NS-Wirtschaftsbund bekanntmachte (Mainzer Tageszeitung vom 21. Juni 1933).

Herd – Technik“, die vom 24. Mai bis 6. Juni in allen Sälen der Mainzer Stadthalle gezeigt wurde, verkündete zum Beispiel der Mainzer „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“ in der Presse: „Die Ausstellung (...) steht unter dem Motto ‚Deutsche, kauft deutsche Waren von deutschen Erzeugern‘. Nur deutsch-christliche Firmen sind von der Leitung unter Mitwirkung des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes zur Ausstellung zugelassen worden.“¹³

Der fortdauernde schleichende Boykott jüdischer Firmen hatte zur Folge, dass zahlreiche kleinere Geschäfte und Betriebe wirtschaftlich so stark geschädigt wurden, dass sie trotz des allgemein einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwungs nicht weiterbestehen konnten. Ihre jüdischen Besitzer mussten sie entweder schließen oder unter Wert verkaufen.¹⁴ Ein Teil der nichtjüdischen Kundschaft hielt den Ladenbesitzern allerdings die Treue, wenn dies unauffällig möglich war. Doch auch diese Unternehmen hatten empfindliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Das Möbelgeschäft Epstein in der Bahnhofstraße 5 wurde z.B. dadurch zum Aufgeben gezwungen, dass der Besitzer, Eduard Epstein, 1933 seine Geschäftsbücher abliefern musste, in denen die Außenstände der Firma verzeichnet waren. Möbel wurden von den Kunden damals meist auf Abzahlung gekauft, so dass ein Möbelhändler hohe Kredite aufnehmen musste, um die Ware vorzufinanzieren. Durch die Vernichtung der Geschäftsbücher durch die Nationalsozialisten erlitt die Firma Epstein einen Verlust von rund 300.000 RM, da er die Außenstände nun nicht mehr nachweisen konnte. Eduard Epstein musste sein Unternehmen 1934 verpachten und 1938 schließlich auch das Geschäfts- und Wohnhaus weit unter Wert an einen „arischen“ Möbelhändler verkaufen.¹⁵

In den Zeitungen erschienen immer häufiger Anzeigen, in denen die neuen Besitzer von Geschäften, die zuvor Juden gehört hatten, bekanntgaben, dass sich dieses Unternehmen nun „in arischem Besitz“ befinde oder ein rein „deutsches Geschäft“ sei. Durch die Bekanntmachung dieses Besitzerwechsels sollte auch verhindert werden, dass die Kunden ein vermeintlich jüdisches Geschäft weiterhin mieden.

*Abb.: „Arisierungs“-Anzeige Teppich- und Gardinenhaus Ludwig Ganz v. 21.4.1934
und/oder
Anzeige Damenkleidungsgeschäft Arendt, vorher Alsberg, v. 20.3.1936
und/oder
Anzeige Firma Zerr Herrenkleidung, vorher Scheuer & Plaut, v. 20.2.1936
(alle Anzeigen aus: „Mainzer Anzeiger“)
Foto Firma Scheuer & Plaut, Schusterstraße?
oder
Foto Firma Gebr. Hamburger, Höfchen?*

In den Jahren 1933 bis 1937 war es für die jüdischen Besitzer meist noch möglich, sich selbst einen Käufer für ihr Unternehmen zu suchen. In einigen Fällen übergaben die Besitzer ihr Geschäft einvernehmlich an langjährige Mitarbeiter. So wurde die Eisenwarenhandlung Kahn & Metzger in der Heiliggrabgasse 5 ab Januar 1937 vom Prokuristen der Firma weitergeführt

¹³ Mainzer Tageszeitung vom 24. Mai 1933.

¹⁴ Mönninghoff, Enteignung, S. 37. Vgl. auch: Avraham Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, Frankfurt a.M. 1987, S. 65-121.

¹⁵ Interviews mit Alfred Epstein in den Jahren 1983/1984; siehe auch: Stefan Rheingans, Ab heute in arischem Besitz. Die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft, in: Als die letzten Hoffnungen verbrannten. 9./10. November 1938. Mainzer Juden zwischen Integration und Vernichtung, hg. v. Anton Maria Keim u. dem Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V., Mainz 1988, S. 53-66, hier: S. 60f.

und firmierte nun unter Riedel & Dittewig. Das Schuhhaus Manes in der Schöffnerstraße wurde vom Besitzer, Siegfried Salomon, an seine Geschäftsführerin, Frau Schlüter, verkauft.

Ab Herbst 1937, nach der wirtschaftlichen Konsolidierung des Reichs und nach der Entlassung des gemäßigten Wirtschaftsministers Hjalmar Schacht, verstärkten die Nationalsozialisten dann den Druck auf die noch bestehenden jüdischen Unternehmen. Die „Arisierung“ sollte nun beschleunigt und staatlich gelenkt werden, d.h. die Verkaufspreise wurden gedrückt und behördlich festgesetzt, und als Käufer kamen nur noch der NSDAP genehme Interessenten, in der Regel Parteimitglieder, infrage. Kurz darauf mussten die Juden aufgrund der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen, sofern es 5.000 Reichsmark überstieg, anmelden.¹⁶ Da die Bankkonten von Juden seit längerem gesperrt waren, auch für Wertpapiere ein Depotzwang bestand und Ausreisenden nur geringe Devisenbeträge zugestanden wurden, konnten Juden bei der Auswanderung den Verkaufserlös allerdings ohnehin nur zu einem winzigen Bruchteil ins Ausland transferieren, selbst wenn sie noch einen fairen Preis erzielt hatten. Durch hohe Sonderabgaben, wie die „Reichsfluchtsteuer“, die Juden zu zahlen hatten, wenn sie Deutschland verlassen wollten, wurden sie vom Staat außerdem systematisch um ihr Vermögen gebracht.

In Mainz waren traditionell viele Juden im Weinhandel tätig, was zu Neid und Missgunst führte. In einem zusammenfassenden Bericht des Polizeipräsidenten über „Die Juden in Mainz im Jahre 1936 u. 37“ vom 15. August 1938 klagt der Verfasser: „Der Weinhandel in Mainz, der von jeher zum größten Teil in jüdischem Besitz war, arisierte sich bis jetzt noch nicht in dem Umfang, wie dies im übrigen Handel geschah. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass es sich nicht um offene Ladengeschäfte, sondern überwiegend um ein Versandgeschäft handelt.“¹⁷ Zwischen 1935 und 1938 fanden vor dem Mainzer Landgericht mehrere Strafverfahren gegen jüdische Weinhändler statt, denen Betrug der Kunden durch Weinfälschung, unlauterer Wettbewerb, Wucherpreise und „arische Tarnung“ von Firmen, aber auch Devisenvergehen vorgeworfen wurden. Die Aufsehen erregenden Mainzer „Weinbetrüger-Prozesse“ war sogar dem reichsweiten Parteiheftblatt „Der Stürmer“ eine umfangreiche Berichterstattung auf der Titelseite wert. Betroffen waren vor allem die Weinhandlung S. Heymann Söhne¹⁸ und die Weinhandlung der Brüder Willy und Richard Blum.¹⁹ Der beliebteste Vorwurf, um jüdische Weinhändler als Konkurrenz auszuschalten und ihre Firmen zwangsweise zu schließen, war stets, dass sie angeblich minderwertige Weine völlig überteuert als Spitzenweine verkauften, aus ein und demselben Fass verschiedenste Sorten abfüllten, indem sie einfach unterschiedliche Etiketten auf die Flaschen klebten usw. Im Mainzer Rosenmontagszug von 1936 gab es sogar einen antisemitischen Motivwagen, der diesen Vorwurf aufgriff.

Foto: Antisemitischer Motivwagen Mainzer Rosenmontagszug 1936

oder

Titelseite „Stürmer“ mit Bericht über Mainzer Weinprozess

¹⁶ Josef Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, 2. Aufl. Heidelberg 1996, S. 223, Nr. II/457.

¹⁷ Landesarchiv Speyer, Best. H 53 Nr. 1772, Bl. 291.

¹⁸ „Riesenschwindel einer jüdischen Weinfirma“, in: Mainzer Anzeiger vom 29. Oktober 1935; „Unerhörte Devisenschiebungen der Weinjuden Heymann“, in: Mainzer Anzeiger vom 29. November 1935; außerdem: Der Stürmer Nr. 5/1936.

¹⁹ „Raffinierte Betrugsmethoden zweier Juden“, in: Mainzer Anzeiger vom 24. Februar 1938; Der Stürmer Nr. 11/1938.

In ähnlicher Weise wurde gegen die Metzgerei Goldschmidt, gegen die Textilhandlung Königsdorf, die Firma Betten-Kern und andere vorgegangen. Sie wurden beschuldigt, entweder verdorbenes Fleisch zu verkaufen, überhöhte Preise zu verlangen oder gegen das Spinnstoffgesetz zu verstoßen. Dies lieferte den Behörden den Vorwand, das Schließen ihrer Geschäfte anzuordnen.²⁰

Unmittelbar nach den November-Pogromen, am 12. November 1938, wurde dann die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ erlassen, die Juden ab 1. Januar 1939 den Betrieb von Einzelhandels- Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie den selbständigen Betrieb eines Handwerks untersagte.²¹ Auch auf Messen, Märkten oder Ausstellungen durften Juden keine Waren oder gewerbliche Leistungen mehr anbieten. Die noch existierenden Unternehmen jüdischer Besitzer wurden nun „zwangsarisiert“ oder geschlossen.

Zwischen 1933 und Ende 1938 gingen in Mainz mindestens siebzig Firmen in „arischen Besitz“ über, wie die Industrie- und Handelskammer am 18. August 1941 dem Oberbürgermeister der Stadt und dem Landrat des Landkreises Mainz auf Aufforderung mitteilte. Davon wurden 43 der „Entjudungsgeschäfte“ unter Mitwirkung der IHK, die übrigen ohne ihre Mitwirkung durchgeführt.²² Die Reichsregierung hatte eine Nachprüfung der „Arisierungen“ veranlasst, wohl um festzustellen, ob sich Einzelne auf Kosten des Staates bereichert hatten. Die IHK führt dazu aus: „Als Sonderfall von schwerwiegender Art vermögen wir nur den Fall der Entjudung der Firma Sichel Söhne in Mainz zu bezeichnen, bei welchem u.E. der Übernahmepreis um mehrere Hunderttausend Reichsmark hinter dem angemessenen Preis zurückgeblieben ist.“ Dies heißt jedoch nicht, dass in allen anderen Fällen ein dem Wert der Firma entsprechender Preis gezahlt wurde, sondern nur, dass sich im Fall der „Arisierung“ der Weinhandlung Sichel Söhne der Käufer besonders dreist bereichert hatte.

Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit

Nach Beginn des Zweiten Weltkriegs und der Mobilisierung machte sich sehr rasch ein bedrohlicher Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Dies betraf die Landwirtschaft, als im Herbst 1939 die Ernte eingebracht werden musste, ebenso wie die Industrie, die nun umgehend auf die Produktion von kriegswichtigen Gütern umgestellt wurde. Unmittelbar nach der Besetzung Polens durch die Wehrmacht im Herbst 1939 begann die Führung des NS-Staates daher, neben Kriegsgefangenen auch zivile ausländische Arbeitskräfte in großer Zahl in das Reichsgebiet zu holen. Mit dem Fortschreiten des Krieges und des deutschen Eroberungszuges wurde der „Fremdarbeiter-Einsatz“ immer stärker ausgeweitet. Schätzungsweise mussten 13 bis 14 Millionen Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen, darunter ein hoher Anteil an osteuropäischen Frauen, dafür sorgen, dass die deutsche Kriegswirtschaft nicht zum Erliegen kam. Als die Anwerbung von freiwilligen zivilen Arbeitskräften nicht den gewünschten Erfolg hatte, griffen die deutschen Rekrutierungsbüros in den besetzten Gebieten im Osten bald zu Zwangsmaßnahmen und verschleppten oft die gesamte Bevölkerung eines Dorfes einschließlich der Greise und Kleinkinder in das Reich.

²⁰ Siehe z.B. Mainzer Anzeiger vom 29.4.1936, 25.7.1936, 20.10.1937 und 27.6.1938.

²¹ Walk, Sonderrecht, S. 254, Nr. III/8.

²² Schreiben der IHK Mainz an den Oberbürgermeister der Stadt Mainz und an den Landrat des Landkreises Mainz vom 18. August 1941, Landesarchiv Speyer, Bestand H 53 Nr. 1773.

Auch im „Gau Hessen-Nassau“ waren viele Tausende von ausländischen Männern und Frauen zwangsweise zur Arbeit eingesetzt. Die Kriegsgefangenen wurden von ihrem Stammlager in Limburg meist in Arbeitskolonnen von 20 bis 30 Mann den einzelnen Arbeitsstellen zugeteilt. Die Zivilarbeiter konnten von den Arbeitsämtern angefordert werden, wobei kriegswichtige Betriebe bevorzugt wurden. Im Arbeitsamtsbezirk Mainz zählte man Ende Juni 1941 bereits 5.850 Kriegsgefangene und 4.745 Zivilarbeitskräfte (3.672 Männer und 1.073 Frauen). Die Zahlen stiegen danach stetig an, da in den Jahren 1942 und 1943 ständig weitere Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion, aber auch aus westeuropäischen Ländern nach Deutschland gebracht wurden. Im August 1942 waren bereits auf 8.399 Kriegsgefangene und 10.429 zivile Arbeitskräfte (7.396 Männer und 3.033 Frauen) im Arbeitsamtsbezirk registriert, das waren 18 % aller Arbeitskräfte.²³

Am 1. April 1943 existierten im Stadtgebiet von Mainz einschließlich der eingemeindeten Vororte 44 Fabrik- und Sammellager, in denen 3.083 ausländische Zivilarbeitskräfte und 375 Kriegsgefangene lebten. Außerdem waren hier auch rund 100 Deutsche (vermutlich Strafgefangene oder KZ-Häftlinge) einquartiert.²⁴ Die höchsten Zahlen an „Fremdarbeitern“ waren zu diesem Zeitpunkt bei der M.A.N. in Gustavsburg, den Chemischen Werken Albert in Amöneburg, der Firma Pfeleiderer auf der Ingelheimer Aue, der Westwaggon AG in Mombach, der Deutschen Reichsbahn und der Gesellschaft für Linde's Eismaschinen AG in Kostheim beschäftigt. Die Firmenlager unterstanden der Kontrolle und „Betreuung“ durch die Deutsche Arbeitsfront (DAF). Nicht erfasst sind bei diesen Zahlen die ausländischen Männer und Frauen, die einzeln bei ihren Arbeitgebern (Landwirten, Handwerkern oder Geschäftsleuten) wohnten.

Die ausländischen Arbeitskräfte waren meist in Baracken untergebracht (oft handelte es sich um Baracken aus den ehemaligen Reichsarbeitsdienst-Lagern), die auf dem Werksgelände oder in der Nachbarschaft aufgestellt waren. Dabei musste der Arbeitgeber auf die strenge Trennung von „Ostarbeitern“ und „Westarbeitern“ achten. Der Lagerleiter wurde von der DAF ausgewählt, das Lagerpersonal musste der jeweilige Arbeitgeber stellen. Auch die Essenszubereitung musste für die „Ostarbeiter“ und „Westarbeiter“ getrennt erfolgen, da ihnen unterschiedlich hohe Rationen und eine unterschiedliche Qualität zustand. Die Menschen aus der Sowjetunion erhielten geringere Mengen und eine schlechtere Qualität (z.B. nur Fleisch von der Freibank) als ihre „rassisch wertvolleren“ Arbeitskollegen aus Westeuropa. Die Mengen waren so knapp bemessen, dass sie für einen schwer arbeitenden Menschen nicht ausreichten. Hinzu kam, dass mit zunehmender Dauer des Krieges die Beschaffung von Lebensmitteln, insbesondere Kartoffeln, Probleme bereitete und oft auch die den Einzelnen zustehenden Rationen nicht immer geliefert wurden. Ein großer Teil der ausländischen Arbeiter war daher unterernährt und litt an Mangelerscheinungen. Die Krankheitsanfälligkeit war daher hoch und die Leistungsfähigkeit bei der Arbeit niedrig. Einige Arbeitgeber versuchten daher, zusätzliche Nahrungsmittel für ihre Arbeitskräfte zu beschaffen. In einigen Fällen kam es jedoch auch vor, dass sich das deutsche Lagerpersonal auf Kosten der Zwangsarbeiter bereicherte und einen Teil der zugeteilten Lebensmittel unterschlug.

*Foto: Ukrainische Arbeiterinnen in den Chemischen Werken Albert, Mainz-Amöneburg
(privat, Vorlage bei Brüchert)*

²³ Der Arbeitseinsatz in Hessen, hg. v. Landesarbeitsamt Hessen, Frankfurt am Main, Jg. 1942, Nr. 10/11, Oktober/November 1942, S. 5 (HHStA Wiesbaden, Abt. 482 Nr. 69).

²⁴ HHStA Wiesbaden, Abt. 483 Nr. 7328.

Einerseits zwang der bedrohliche Arbeitskräftemangel zur Beschäftigung von immer mehr Ausländern; andererseits hatte die nationalsozialistische Regierung nun allerdings ein Problem damit, dem deutschen Volk zu erklären, wieso man so viele Männer und Frauen aus Osteuropa in das Reichsgebiet holte, nachdem man die dortigen Menschen zuvor lange Zeit in der Kriegspropaganda als „Untermenschen“ und „bolschewistische Bestien“ bezeichnet hatte. Um ihr Handeln zu rechtfertigen, erließ die NS-Führung die „Polen-Erlasse“ und die „Ostarbeiter-Erlasse“, mit deren Hilfe das Leben der osteuropäischen Arbeitskräfte strengstens reglementiert wurde und jeder private Kontakt zwischen der deutschen Bevölkerung und den slawischen „Untermenschen“ unterbunden werden sollte. Für kleinste Verstöße gegen diese schikanösen Vorschriften drohten drastische Strafen. Wenn ein polnischer oder sowjetischer Mann eine Liebesbeziehung zu einer deutschen Frau einging, bedeutete dies meist die Todesstrafe. So wurde auch in Mainz-Gonsenheim ein Pole von der Gestapo aus diesem Grund gehängt.

Doch nicht nur eine „rassische Vermischung“ fürchteten die Machthaber, sondern auch die Staatssicherheitsorgane witterten Gefahren. Bei Verdacht auf Spionage oder Sabotage und bei deutschfeindlicher Propaganda wurde daher rigoros durchgegriffen. Im April 1944 verhaftete die Mainzer Gestapo z.B. die 37-jährige Pascha Kaschkina aus Kischinew, die in der Marmeladenfabrik Stumpfhaus & Bendel in Mainz-Gonsenheim arbeitete. Ihr wurde vorgeworfen, andere „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ in verschiedenen Lagern, unter anderem im Reichsbahnlager am Großen Sand in Mainz-Gonsenheim, aufgehetzt und zum Widerstand gegen Deutschland aufgefordert zu haben. Mit ihr wurden mehrere ihrer Landsleute verhaftet und im Juni 1944 in das Staatspolizeigefängnis in Darmstadt überführt. Die als „gefährliche Agentin“ eingestufte Pascha Kaschkina sowie vier weitere sowjetische Arbeiterinnen und Arbeiter wurden nach wiederholten Verhören im November 1944 in ein Konzentrationslager eingewiesen.²⁵ Ob sie überlebten, ist leider nicht bekannt.

Als billige Arbeitskräfte wurden auch KZ-Häftlinge und Strafgefangene ausgebeutet. So mussten in Mainz mehrere hundert Häftlinge aus dem Außenlager des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert am Flugplatz in Mainz-Finthen (Layenhof), dem Straflager im Weisenauer Zementwerk und dem „Lager Rhein“ auf der Ingelheimer Aue unter härtesten Bedingungen bei völlig unzureichender Ernährung Schwerstarbeit leisten. Auch die zwei letztgenannten Lager waren zumindest zeitweise dem KZ Hinzert als Außenlager unterstellt.²⁶

Ohne die große Zahl von ausländischen Arbeitskräften wäre es auch in Mainz, wie in allen anderen deutschen Städten, nicht möglich gewesen, während des Krieges die Produktion, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und den nötigsten Gebrauchsgütern sowie mit Brennmaterial, Gas, Strom und Wasser, ebenso den Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln so lange aufrechtzuerhalten. Gegen Kriegsende wurden die „Fremdarbeiter“ allerdings immer häufiger zum Beseitigen der Trümmer, Ausbessern der Straßen, Kanalisation, Wasser- und Gasleitungen sowie beim Bergen von Leichen aus dem Schutt eingestürzter Häuser eingesetzt. Bei dieser gefährlichen Arbeit fanden auch mehrere Ausländer den Tod.

²⁵ LA Speyer, Bestand H 91 Nr. 4752.

²⁶ Bärbel Maul, Layenhof, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme (Außenlager). München 2007, S.; Hedwig Brüchert, Mainz-Weisenau, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme (Außenlager). München 2007, S. 58-60; dies.: Mainz-Ingelheimer Aue, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme (Außenlager). München 2007, S. 54-57.

In den letzten Kriegsmonaten musste die Produktion dann in vielen Betrieben nach und nach eingestellt werden, da die Fabrikanlagen bei Luftangriffen zerstört worden waren und infolge der Bombenschäden an Straßen, Güterwaggons, Gleis- und Hafenanlagen auch keine Rohstoffe mehr geliefert werden konnten. Einige wenige kriegswichtige Produktionsstätten wurden an vermeintlich sichere Orte evakuiert. So mussten Zwangsarbeiter noch wenige Monate vor Kriegsende eine unterirdische Fabrikationsstätte für die M.A.N.-Werke in Stollen des Weisenauer Zementwerks errichten, wo angeblich Teile für die V 2-Waffen hergestellt werden sollten.²⁷ Das Betonplattenwerk Pfeleiderer wurde aus Mainz nach Rottleberode bei Nordhausen im Harz verlegt, in den Bereich der Produktionsstätten, die dem berüchtigten Konzentrationslager „Mittelbau Dora“ angegliedert waren.²⁸ Beim Einmarsch der US-Truppen am 22. März 1945 lag ein großer Teil der Mainzer Fabriken und Geschäftshäuser in Trümmern, das Wirtschaftsleben in der Stadt war weitgehend zum Stillstand gekommen.

Foto: zerstörtes Mainzer Werk (KMW? Römheld? Erdal? Gebäude Mainzer Verlagsanstalt Große Bleiche? In BPS suchen!)

²⁷ Brüchert, Mainz-Weisenau, S.

²⁸ HHStA Wiesbaden, Bestand 520 W Spruchkammerverfahren Dr. Eugen Pfeleiderer.